

Niederschrift
über Sitzung des Ortsgemeinderates Gransdorf am Dienstag, 01.07.2025, 18:00 Uhr,
im Gemeindehaus in Gransdorf

Anwesend

Vorsitz

Herr Timo Willems, Ortsbürgermeister

Mitglieder

Frau Andrea Fritzen
Herr Simon Göbel
Herr Arno Grün
Herr Jörg Jeitner
Herr Manuel Kremer
Herr Alfred Stuckart
Herr Udo Thome

Verwaltung

Frau Tanja Pollmann

Abwesend

Mitglieder

Frau Daniela Heusler (entschuldigt)

Die Sitzung wird eröffnet um 18:00 Uhr mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit. Es wurde form- und fristgerecht eingeladen. Anträge zur Tagesordnung liegen keine vor. Es ergibt sich zur heutigen Sitzung somit die folgende

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Ausweisung eines Sondergebietes SO Photovoltaik
 - Aufstellungs- und Abgrenzungsbeschluss
 - Beschluss über das weitere Verfahren
- 3 Neufassung der Satzung über die Benutzung der Feld- und Waldwege
- 4 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 5 Grundstücksangelegenheiten; Information des Ortsbürgermeisters
- 6 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt.

Zu TOP 2 Ausweisung eines Sondergebietes SO Photovoltaik

- Aufstellungs- und Abgrenzungsbeschluss
- Beschluss über das weitere Verfahren

In der Sitzung am 24.06.2020 hat sich der Ortsgemeinderat Gransdorf erstmals mit der Ausweisung eines Sondergebietes für PV-Freiflächenphotovoltaik östlich der Ortslage Gransdorf beschäftigt und den Grundsatzbeschluss hierzu gefasst.

Um die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens zu schaffen, ist es erforderlich, neben der Aufstellung eines Bebauungsplanes auch den Flächennutzungsplan (FNP) der Verbandsgemeinde Bitburger Land, Teilbereich ehem. VG Kyllburg zu ändern.

Die Planungshoheit zur Änderung des FNP obliegt der Verbandsgemeinde und für die Aufstellung des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde.

Die vorgesehene Fläche stimmt nicht vollumfänglich mit den vom Verbandsgemeinderat beschlossenen Leitlinien zur Ausweisung von Freiflächen Photovoltaikanlagen überein. Da es allerdings Versäumnisse im Hinblick auf das Vorantreiben des Projektes sowohl seitens der Ortsgemeinde, als auch in nicht unerheblichem Maße seitens der Verwaltung gegeben hat, kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei zügigerem Bearbeitungslauf die in Rede stehende Fläche noch vor Inkrafttreten der geltenden Richtlinien zur Umsetzung gelangt wäre. Da es sich vorliegend um ein gemeindliches Projekt handelt, soll hier im Ergebnis zugunsten der Ortsgemeinde Gransdorf entschieden werden und die betreffende Fläche als Altfall bewertet werden. In der Folge ist das diesbezügliche Verfahren fortzusetzen, wobei die Leitlinien der Verbandsgemeinde außer Acht gelassen werden.

Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Gemarkung Gransdorf muss der Rat nunmehr die Aufstellung des Bebauungsplanes förmlich beschließen und die notwendigen weiteren Vorgaben zum Verfahren treffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans erstreckt sich über das Flurstück der Gemarkung Gransdorf, Flur 22, Nr. 15, mit einer Größe von ca. 7,2 ha.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs liegt den Ratsmitgliedern vor.

Finanzierungsvorschlag:

Der Ortsgemeinde entstehen für das Bauleitplanverfahren keine Kosten.

In Anlehnung an die Leitlinien der Verbandsgemeinde Bitburger Land sollte die Ortsgemeinde die vertraglichen Vereinbarungen zur Erschließung des Standorts so formulieren, dass eine jährliche Vergütung in Höhe von 1.000,00 € je installierte Mega-Watt Nennleistung der PV-Anlage an die Ortsgemeinde entrichtet wird.

Beschluss:

a) Einleitungsbeschluss:

1. Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen wird aufgrund von § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes „SO Photovoltaik“ für die Gemarkung Gransdorf beschlossen. Mit diesem Bebauungsplan soll Baurecht für die Errichtung einer Photovoltaikanlage geschaffen werden.
2. Der Rat beschließt folgende Gebietsabgrenzung des Bebauungsplanes:
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans erstreckt sich über das Flurstück der Gemarkung Gransdorf, Flur 22, Nr. 15, mit einer Größe von ca. 7,2 ha.
3. Der Einleitungsbeschluss mit Gebietsabgrenzung ist ortsüblich bekanntzumachen.
4. Die Ortsgemeinde Gransdorf stellt den Antrag an die Verbandsgemeinde, den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.

In der Sitzung des Ortsgemeinderates Gransdorf vom 15.05.2024 wurde unter TOP 5 (nichtöffentlicher Teil) zur Teilnahme am sog. Solarpakt beraten. Auf den hierzu gefassten Beschluss wird volumnäßig verwiesen.

b) Beschluss über das weitere Verfahren:

Durch den Investor wurde ein Planungsbüro beauftragt um einen ersten Entwurf des Bebauungsplanes zu erstellen. Danach wird die Verwaltung beauftragt, zeitnah die notwendigen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung und vorgezogene Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange) durchzuführen und alle erforderlichen Bekanntmachungen hierzu vorzunehmen.

Die Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:
8 0 0

Zu TOP 3 Neufassung der Satzung über die Benutzung der Feld- und Waldwege

Die Ortsgemeinde Gransdorf beabsichtigt, den Erlass einer Satzung zur Regelung der Nutzung gemeindlicher Feld- und Wirtschaftswege.

Hierzu liegt dem Ortsgemeinderat eine von der Verwaltung erstellte Satzung, auf der Grundlage der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes RLP, vor.

Die kurzfristig zu diesem Tagesordnungspunkt vorgelegte Karte, welche den Verlauf der Feld- und Waldwege der Gemeinde Gransdorf darstellt, ist nach Auffassung des Gemeinderates unvollständig bzw. fehlerhaft. Außerdem weist die Karte keine Legende auf.

Aus den v. g. Gründen besteht laut des Ortsgemeinderates weiterer Klärungsbedarf. In einer separaten Arbeitssitzung soll das Thema ausführlich beraten werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Gransdorf beschließt, diesen Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:
8	0	0

Zu TOP 4 Mitteilungen und Anfragen

a) Sonnensegel für den Spielplatz

Für den Spielplatz in der Ortsgemeinde Gransdorf wurde ein Sonnensegel angeschafft. Zeitnah wird sich der Ortsgemeinderat treffen, um den geeigneten Standort festzulegen.

b) Haus „Loewen“

Das historische Wohnhaus „Loewen“ in Gransdorf wird durch die Ortsgemeinde saniert. Verschiedene Arbeiten (einschalen/betonieren) sollen, wenn möglich, am Samstag, den 05.07.2025 stattfinden.

c) Anmeldung für den Klimaschutzpreis

Ortsbürgermeister Willems informiert, dass die Ortsgemeinde zum Klimaschutzpreis angemeldet wurde. Auch die Gransdorfer Frauengemeinschaft wurde durch den Ortsbürgermeister hierzu angemeldet.

d) Anschaffung eines Rasentraktors

Die Ortsgemeinde Gransdorf beabsichtigt, zur Pflege der gemeindeeigenen Flächen, einen Rasentraktor anzuschaffen. Diese Anschaffung soll in den nächsten noch zu beschließenden Haushalt der Ortsgemeinde Gransdorf eingestellt werden.

e) Urlaub Ortsbürgermeister

In der Zeit vom 01.08. – 10.08.2025 befindet sich Ortsbürgermeister Timo Willems im Urlaub. Die Vertretung erfolgt durch den 2. Ortsbeigeordneten Udo Thome.